

Tipps » Beruf & Recht » Kündigung & Stellenwechsel » Arbeitslos: Kopfsprung in die ...



Arbeitslos: Kopfsprung in die Jobsuche

Arbeitslosigkeit: Die Kunst ist, die Misere als Chance zu begreifen. Wir geben Ihnen Tipps wie.

Als Johann Berger* im vergangenen August arbeitslos wurde, war die Angelegenheit kein großes Problem für ihn: Nach mehr als zwei Jahren Berufstätigkeit hatte er für drei Monate ein bezahltes Praktikum bei einer Tageszeitung in Wien gemacht. Mit August begann das Sommerloch und Johann Berger erhielt keine Festanstellung. Auf freier Basis wollte er nicht arbeiten - es blieb der Gang zum Arbeitsmarktservice (AMS).

Bewerbungen frühzeitig aussenden

"Ich habe aber schon während meines Praktikums zahlreiche Bewerbungen ausgeschickt und auch schon einige Vorstellungsgespräche bekommen", erzählt Johann Berger, der seit letztem Oktober in der PR-Abteilung einer Handelskette arbeitet. Die beiden Sommermonate zwischen den Anstellungen konnte er Arbeitslosengeld beziehen: "Da ich meinen neuen Job schon in der Tasche hatte, wurden nicht einmal Vermittlungsversuche unternommen."

Johann Berger hat sich vorausschauend und umsichtig verhalten und damit möglichen Schaden abgewendet. Das bestätigt auch Mag. Werner Hammerl, Geschäftsführer der bewerbungsberatung.AT in Niederösterreich: "Wer seine Kündigung kommen sieht, der soll auf keinen Fall lange warten, sondern so bald wie möglich nach einem alternativen Arbeitsverhältnis suchen", rät der Karriere-Coach.

Anspruch auf Postensuche

Denn aus einem bestehenden Dienstverhältnis finde man viel leichter einen neuen Job, als aus der Arbeitslosigkeit heraus: "Personalisten sehen einfach lieber Berufstätige mit dem Wunsch nach Entwicklung und Veränderung, als Arbeitslose, die aus Notwendigkeit handeln." Langzeitarbeitslose kennen das Malheur aus eigener Erfahrung: Wer einmal keine Anstellung hat, wird viel weniger ernst genommen.

Die Jagd nach einem neuen Job ist zeitaufwändig - sicher kaum ein Problem für Arbeitslose, sehr wohl aber für Menschen, die unmittelbar nach der Kündigung noch einige Wochen arbeiten: "Wer schon gekündigt wurde, der soll unbedingt seinen Anspruch auf 'Postensuchtage' geltend machen", meint Werner Hammerl. Diese Form von Sonderurlaub beläuft sich auf ein Fünftel der Arbeitszeit pro Woche ab der Kündigung.

Beim Arbeitgeber vorsprechen

Die Postensuchtage müssen Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber einfordern; wann genau sie konsumiert werden, muss mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden. Wichtig ist laut Arbeiterkammer, dass sie nicht mit regulären Urlaubsansprüchen vermischt werden - wie das in der Praxis oft vorkommt: "Wird während der Kündigungsfrist auch Urlaub vereinbart, ist darauf zu achten, dass die Freizeit ebenfalls geltend gemacht wird. Sie können sich zum Beispiel für Montag einen Postensuchtag vereinbaren und von Dienstag bis Freitag Urlaub nehmen."

Mit seinem Noch-Arbeitgeber wollen viele Gekündigte dennoch nicht auf Konfrontationskurs gehen. Werner Hammerl erklärt, warum: "Wer seine Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen will, der soll nach der Kündigung ein möglichst gutes Arbeitszeugnis herauschlagen." Gerade jetzt in Krisenzeiten erfolgt der Jobabbau oft aus schierer wirtschaftlicher Notwendigkeit, die Arbeitgeber seien dann gestresst, aber ihren Mitarbeitern gegenüber meist grundsätzlich wohl gesonnen. Optimale Bedingungen für ein gefälliges Zeugnis: "Obwohl es nicht so sein soll, kommt es oft vor, dass Arbeitgeber ihren Mitarbeitern bei der Kündigung erlauben, sich selbst ein Zeugnis zu schreiben. Sie fügen dann nur noch die Unterschrift bei."

Das Zeugnis selbst formulieren

Die meisten Arbeitnehmer sind mit dem Formulieren von Zeugnissen und Referenzschreiben aber unerfahren und verwenden zweitklassige Vorlagen - eine vergebene Chance: Wer sein eigenes Zeugnis schreiben dürfe, so Hammerl, der solle unbedingt einen erfahrenen Personalisten oder Bewerbungsberater konsultieren. Nur so könne man sicher sein, dass das Zeugnis dem nächsten Arbeitgeber als besonders gut auffällt.

Hammerl gibt weitere wertvolle Tipps, wie man geplant in die Arbeitslosigkeit geht - und möglichst schnell und unbeschadet wieder heraus: "Wer von seiner Kündigung völlig überrascht wird, soll auf keinen Fall untätig bleiben. Beginnen sie sofort mit der Suche nach einem neuen Job und registrieren sie sich so schnell wie möglich beim AMS." Letzteres kann online geschehen, was auch die Terminvereinbarung erleichtert - andernfalls ist man verpflichtet, am ersten Tag der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS vorzusprechen, um den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen.

Am Ball bleiben

Zuständig ist die regionale Vertretung des AMS am jeweiligen Hauptwohnsitz des Betroffenen. Das AMS bietet nicht nur Hilfe bei allen Anträgen und formellen Verpflichtungen, es stellt auch Infrastruktur und Know-How zur Verfügung: Von Computern mit Druckern und Zugang zu Jobdatenbanken bis hin zur Überprüfung des Lebenslaufes können Arbeitssuchende hier auf breite Unterstützung zählen.

Arbeitslosigkeit ist mein neuer Job" ist ein häufig gehörter Spruch bei Menschen auf Postensuche. Tatsächlich macht man etwas falsch, wenn einem der Jobverlust unerwünschte Freizeit beschert: Die besten Chancen, schnell wieder eine Anstellung zu finden, haben aktive Arbeitslose.

Blindbewerbungen schreiben

Sie nutzen die Schulungen und Ratschläge des AMS; schreiben hochwertige Blindbewerbungen an Unternehmen; sprechen mit Freunden und Bekannten. Oft sind die persönlichen Netzwerke am effizientesten, wenn es darum geht, die Karriere schnell wieder auf Touren zu bringen.

(Benedikt Mandl, 2009 / Bild: Yuri Arcurs, Fotolia.com)

*Name von der Redaktion geändert

Weitere mögliche Schritte für Ihre Karriere:

- » [Finden Sie jetzt den passenden Job!](#)
- » [Lassen Sie sich von Arbeitgebern finden. Aktivieren Sie Ihren Lebenslauf.](#)
- » [Vervollständigen Sie Ihr Profil, um Monster optimal zu nutzen.](#)